



Karl Brenke ist Wissenschaftlicher Referent im Vorstand des DIW Berlin. Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Konkurrenz belebt, Tarifeinheit kann einschläfern

In der vergangenen Woche wurde mit den Stimmen der Großen Koalition das sogenannte Tarifeinheitsgesetz verabschiedet. Ziel sei es, die „Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie zu sichern“. Künftig sollen nur noch solche Gewerkschaften zum Streik greifen können, die in einem Betrieb die Mehrheit jener Arbeitnehmer vertreten, für die sie einen Tarifvertrag abschließen wollen. Im Visier sind diejenigen Gewerkschaften, die bestimmte Berufsgruppen wie Lokführer, Piloten oder Klinikärzte vertreten und für ihre Mitglieder gesonderte Regelungen durchsetzen. Das Gesetz lässt sich nur als Versuch deuten, diesen kleinen Gewerkschaften die Streikfähigkeit zu nehmen und sie dadurch in die Bedeutungslosigkeit zu schicken. Mit Tarifeinheit ist wohl die Einheitsgewerkschaft verbunden.

Wieso die Tarifautonomie in Gefahr ist, wenn verschiedene Gewerkschaften bei der Interessenvertretung von Arbeitnehmern miteinander konkurrieren, bleibt das Geheimnis der Regierungsparteien. Denn nach dem Grundgesetz steht allen abhängig Beschäftigten das Recht zu, sich in Koalitionen zur Durchsetzung ihrer Rechte zusammenzuschließen. Wird ihnen nicht auch das Streikrecht gewährt, bleiben sie Bittsteller ohne Kraft. Es ist daher sehr fraglich, ob das Tarifeinheitsgesetz überhaupt dem Grundgesetz entspricht. Die betroffenen Gewerkschaften haben bereits Verfassungsklagen angekündigt.

Wenn die Politik Gesetze trotz erheblicher Zweifel an deren Verfassungsmäßigkeit verabschiedet, muss es dafür Gründe geben. Im aktuellen Falle deutet einiges auf Vereinbarungen mit den Spitzenorganisationen der großen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände hin, denen naturgemäß wenig an Konkurrenz und miteinander konkurrierenden Arbeitnehmerorganisationen gelegen ist. Die Interessen der großen, angestammten Player können allerdings nicht der Maßstab politischen Handelns sein. Denn anderenfalls könnten ebensogut entsprechende Gesetze für die Gütermärkte beschlossen werden, wenn den angestamm-

ten Monopolisten eine wachsende Konkurrenz lästig wird. Überdies hat es schon einen faden Beigeschmack, wenn der Gesetzgeber dem Staatsunternehmen Deutsche Bahn in einer schon länger laufenden Tarifauseinandersetzung dadurch unter die Arme greift, indem er der Lokführergewerkschaft signalisiert, ihre Macht durch ein Gesetz brechen zu wollen.

Das wirtschaftspolitische Leben in Deutschland ist traditionell geprägt von der Kooperation zwischen Gewerkschaften und Verbänden sowie von der Suche nach Konsens. Das schafft Ruhe in den Betrieben, mindert die Streikhäufigkeit, erzeugt Planungssicherheit für alle an Tarifvereinbarungen Beteiligten und wirkt sich durch all das förderlich auf die Entwicklung der Wirtschaftsleistung aus. Ein auf Kooperation angelegtes Modell stößt allerdings dann an seine Grenzen, wenn die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht hinreichend austariert sind. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn bei der Lohnpolitik die eine Seite zugunsten der anderen Seite benachteiligt wird – etwa wenn es die Gewerkschaften wiederholt nicht schaffen, den von den Produktivitäts- und Preissteigerungen her möglichen Verteilungsspielraum für Lohnanhebungen auszuschöpfen. Das kann auch an der Trägheit der angestammten Gewerkschaften liegen, die sich so sehr im Konsens eingerichtet haben, dass ein Streik außerhalb ihrer Vorstellungswelt liegt. Hier wären konkurrierende Gewerkschaften hilfreich, da sie die Ruhe stören würden. Dies trifft auf die Lokführergewerkschaft zu. Über lange Zeit hat sie in einer Tarifgemeinschaft mit anderen Gewerkschaften Tarifverträge mit der Deutschen Bahn für ihre Mitglieder geschlossen. Dann ist sie aber ausgeschert, da – zu Recht – der Eindruck entstand, dass andere Gewerkschaften dem Arbeitgeber zu sehr entgegen kamen. Berufsständische Gewerkschaften können allerdings auch über das Ziel hinausschießen; das ist offenbar in der Luftfahrt der Fall, wo der Verteilungsspielraum weit mehr als ausgeschöpft wurde.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
82. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sylvie Ahrens-Urbaneck
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Andreas Harasser
Sebastian Kollmann
Dr. Claudia Lambert
Marie Kristin Marten
Dr. Wolf-Peter Schill
Vanessa von Schlippenbach

Lektorat

Prof. Dr. Dorothea Schäfer

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.